



vertraulich

Fraktion DIE LINKE.
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Pia Barkow

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Wohnen
GZ: GB 5

Datum: 22. MAI 2023

— **Wohngeld**
mAF0191/23

Sehr geehrte Frau Stadträtin Barkow,

Ihre oben genannte Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 20. April 2023 beantwortete ich wie folgt:

— „Die Anfang des Jahres in Kraft getretene Wohngeldreform hat die Anzahl von anspruchsberechtigten Haushalten deutlich erhöht. Der massive Anstieg der Wohnkosten macht es auch dringend notwendig, Menschen mit geringem Einkommen einen Zuschuss zu gewähren.

Leider müssen die Anspruchsberechtigten lange warten, bis ihr Wohngeldantrag bearbeitet wird. Im Sozialausschuss wie auch in Medienberichten ist immer wieder zu hören, dass mehrere Tausend Anträge noch nicht bearbeitet werden konnten.

— Eine digitale Bearbeitung der Anträge auf beiden Seiten – auf Seiten der Antragsteller*innen ebenso wie auf Seiten der Sachbearbeiter*innen in der Verwaltung – könnte die Bearbeitung deutlich vereinfachen und beschleunigen.

Frage: Wann wird die vollständige digitale Bearbeitung der Wohngeldanträge in der Landeshauptstadt Dresden möglich sein?“

Die vollständige digitale Bearbeitung der Wohngeldanträge in der Landeshauptstadt Dresden ist erst mit der Einführung der elektronischen Akte (E-Akte) im Sozialamt im Bereich Wohngeld möglich. Gemäß der Strategie der Landeshauptstadt Dresden erfolgt die Einführung der E-Akte zuerst in den Ämtern des neuen Verwaltungszentrums (NVZ, Stadtforum) und die anderen Ämter – also ebenso das Sozialamt – folgen dann 2025 ff.

Wohngeld als Mietzuschuss kann seit Ende 2022 zumindest über einen Online-Antrag auf www.dresden.de/wohngeld beantragt und die dazugehörigen Nachweise hochgeladen werden. Wir haben damit für die Bürgerinnen und Bürger eine Art digitalen Briefkasten geschaffen, wo die Post ausgedruckt und dann wieder eingegeben werden muss.

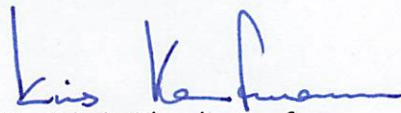
Ein Zwischenschritt zur vollständigen digitalen Bearbeitung der Wohngeldanträge ist eine Schnittstelle zwischen dem Online-Antrag Wohngeld und dem Wohngeld-Fachverfahren DiWo. Die Umsetzung wird in 2023 und damit in den nächsten Monaten angestrebt.

„Nachfrage:

Vielen Dank für die Antwort. Erlauben Sie mir eine Nachfrage. Dass die Antragsstellung bereits seit Januar 2023 digital möglich ist, begrüßen wir für die Antragssteller und Antragsstellerinnen sehr. Auf Seiten der Verwaltung ist es bedauerlich, dass die Anträge ausgedruckt und dann erneut eingetippt werden müssen. Sie sagten gerade, dass die Strategie vorsieht, dass im Jahr 2025 das Sozialamt auch eingebunden wird in die digitale Verwaltung. Gibt es Ihrer Kenntnis nach Seitens des Oberbürgermeisters in Anbetracht der aktuellen Situation, also die Wohngeldreform war ja vor ein paar Jahren nicht bekannt, Bestrebungen, dass man hier die Reihenfolge verändert und dass das Sozialamt früher eingebunden wird und in der Priorität hoch gesetzt wird?“

Nein.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Kristin Klaudia Kaufmann
Beigeordnete für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Wohnen

Kennntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister